



04.12.2023

Information zum Streiknachweis und Zahlung von Streikgeldunterstützung

Jedes Mitglied der DPoIG, das an den Streikmaßnahmen teilnimmt, erhält einen **Streikausweis/Streiknachweis**.

Dieser verbleibt bis zum Ende der EKR 2023 bzw. der Streikmaßnahmen beim Mitglied. Zur Zahlung einer Streikgeldunterstützung ist es notwendig, alle geforderten Daten in den Streikausweis/Streiknachweis leserlich einzutragen, da sonst **keine** Auszahlung von Streikgeld erfolgen kann. Jedes Mitglied handelt hier eigenverantwortlich.

Sind für den aufgerufenen Streikzeitraum mehrere Dienstantritte betroffen, so ist jeder Dienstantritt im Streiknachweis einzeln mit Datum und Dienstschrift zu erfassen.

Beispiele:

Streikaufruf mit Beginn der Nachtdienste am Donnerstag (07.12) und Ende der Nachtdienste am Samstag (09.12.) N-T-N, Aktionstag (Kundgebung etc.) ist der Freitag (08.12.).

Gef hat am Donnerstag Nachtdienst. Somit trägt dieser das Datum vom Donnerstag zum Freitag ein zuzüglich der Uhrzeit (z.B. 17:45 bis 06:00).

ZOS und Gef haben am Freitag Tagesdienst. Somit wird das Datum vom Freitag eingetragen zuzüglich der Uhrzeit (z.B. 05:45 bis 18:00).

ZOS hat am Donnerstag und Freitag Nachtdienst. Somit trägt dieser das Datum vom Donnerstag zum Freitag ein zuzüglich der Uhrzeit. In der nächsten Zeile das Datum vom Freitag zum Samstag zuzüglich der Uhrzeit.

Das Ordnungsamt trägt das Datum für Freitag ein und die Uhrzeit, für Frühdienst (z.B. 06:00 bis 14:30) und Spätdienst (z.B. 14:00 bis 22:30).

Am jeweiligen Streiktag muss der Streikausweis/Streiknachweis von einem legitimierten Mitglied der Streikleitung abgezeichnet werden.

Wir erstatten bis zu 100% der Nettobezüge gemäß der Streikgeldordnung des dbb und der DPoIG.

Der Nachweis, dass der Arbeitgeber tatsächlich Lohn oder Gehalt einbehalten hat, ist durch das Mitglied unmittelbar nach Erhalt des Lohn- oder Gehaltsnachweises inkl. Nachberechnungsbeleg mit Übersendung einer Kopie und des Streikausweises/Streiknachweises (im Original) an die Geschäftsstelle der DPoIG Berlin

Alt-Moabit 96a in 10559 Berlin

zu belegen.

Der Nachweis muss aus haushaltstechnischen Gründen spätestens 90 Tage nach Streikteilnahme vorliegen. Spätere Einreichungen können dann nur noch in Einzelfällen (Krankheit, Urlaub, o.ä.) berücksichtigt werden.

Achtung!

Dem Arbeitgeber ist die Teilnahme am Warnstreik zeitnah mitzuteilen.

Bei Fragen wendet Euch an die Ansprechpartner der DPoIG Berlin in euren Dienststellen oder direkt an:

Streiktelefonnummer: 01590 4466644 (Andreas Dittrich)

Streikmail: streik@dpolg-berlin.de

Bei weiteren Fragen:

Angelo Kolibabski unter: 0177 4215312, Angelo.Kolibabski@dpolg-berlin.de

Carsten Neye unter: 01514 0430784, Carsten.Neye@dpolg-berlin.de,

Stephan Reichelt unter 0178 5768889, Stephan.Reichelt@dpolg-berlin.de